



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Planung, Finanzierung und Betrieb von
Betreuungsstationen und Betreuungs-
zentren in NÖ Pflegeheimen**

Bericht 11 | 2013

Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen
Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Gebarungsumfang und Kenndaten	2
3.	Rechtliche Grundlagen	3
4.	Zuständigkeiten	4
5.	Versorgungsstruktur	5
6.	Planung der Versorgungsstrukturen	10
7.	Finanzierung	14
8.	Betriebsvergleiche	17
9.	Ärztliche Versorgung	23
10.	Ärztlich-medizinische und pflegerische Aufsicht	26
11.	Bewohnerstruktur	27
12.	Personal	37
13.	Tabellenverzeichnis	47

Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen

Zusammenfassung

In zwölf der 49 NÖ Landespflegeheime wurden auch Bewohner aufgrund einer psychischen Erkrankung betreut. Dafür waren zehn Betreuungsstationen und zwei psychosoziale Betreuungszentren (Mauer und Tulln) eingerichtet. Drei Betreuungsstationen (Mank, Türnitz, Waidhofen an der Ybbs) wurden als gemischte Stationen geführt, in denen Bewohner mit psychiatrischen Diagnosen und Bewohner mit Langzeitpflegebedarf betreut wurden.

Diese Einrichtungen verfügten insgesamt über 540 systemisierte Betten, von denen im Jahr 2013 518 von Bewohnern mit psychiatrischer Diagnose belegt waren.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 24. September 2013 zu, alle dreizehn Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Planung, Finanzierung und Betrieb dieser Einrichtungen umzusetzen und teilte hierzu erste Maßnahmen mit.

Planung

Die Betreuungsstationen und die Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen stellten eine wichtige komplementäre Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Beeinträchtigungen im Psychiatrieplan 2003 dar.

Der Aus- und der Umbau dieser Einrichtungen erfolgten jedoch ohne Erhebung des Versorgungsbedarfs und ohne gesamthafte Planung der Versorgungsstrukturen.

Die zehn Betreuungsstationen und die beiden Betreuungszentren wiesen daher unterschiedliche Strukturen auf und verfolgten mit viel Einsatz des Personals jeweils eigene Pflege- und Betreuungskonzepte zum Wohl der Bewohner.

Im Mai 2013 legte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 das Konzept „Psychosoziale Betreuung in den NÖ Landespflegeheimen“ vor. Dieses Konzept war noch mit den Ergebnissen der anstehenden Evaluierung des Psychiatrieplans 2003 sowie mit den Planungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Abteilung Soziales GS5 abzustimmen und teilweise zu überarbeiten.

Finanzierung

Im Jahr 2012 kostete die Pflege in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime insgesamt rund 18,7 Millionen Euro. Diese Kosten wurden über Tarife den Heimbewohnern verrechnet. Da deren Einkommen (Pension, Pflegegeld) nicht ausreichte, leistete das Land NÖ Zuschüsse, sodass die Kosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Sozialsystems finanziert wurden.

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 verminderten die daraus erlösten Überschüsse von insgesamt rund 7,5 Millionen den Abgang der NÖ Landespflegeheime, der im Jahr 2012 noch bei 3,7 Millionen Euro lag.

Die Umsetzung des Konzepts vom Mai 2013 würde eine Aufstockung des Pflege- und Betreuungspersonals um 32 Vollzeitäquivalente erfordern und dafür jährlich Mehrkosten von 1,3 Millionen Euro verursachen, ohne das bereits voll ausgelastete Bettenangebot zu erweitern.

Betriebsvergleich

Die einzelnen Standorte unterschieden sich hinsichtlich der Bewohner- und Personalstrukturen, der ärztlichen Versorgung sowie der Pflege-, Therapie- und Beschäftigungsangebote und waren daher nur bedingt vergleichbar. Vor allem die fachärztliche Versorgung wies große Unterschiede auf und entsprach nur in den Betreuungszentren dem Konzept vom Mai 2013.

Die gemischten Betreuungsstationen sollten mittelfristig in reine Langzeitpflegeeinrichtungen umgewandelt werden. Bewohner, die in einer niederschweligen Einrichtung bedarfsgerecht versorgt werden könnten, sollten darauf vorbereitet und sodann aus den Betreuungsstationen oder den Betreuungszentren entlassen werden.

Die geringe Fluktuationsrate des Personals war in allen Einrichtungen positiv hervorzuheben. Die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Krankenstandstage pro Mitarbeiter in einzelnen Betreuungsstationen sollte evaluiert und reduziert werden.

Das Betreuungszentrum Tulln sollte nach Möglichkeit auch ehrenamtliche Mitarbeiter in die Versorgung der Bewohner einbinden.

1. Prüfungsgegenstand

Auch in Niederösterreich steigt die Anzahl der Menschen, die körperlich und geistig so beeinträchtigt sind, dass sie auf Pflege- und Betreuungseinrichtungen angewiesen sind.

Der Landesrechnungshof überprüfte daher die Planung, Finanzierung und den Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen.

Diese Querschnittsprüfung betraf zwölf der 49 NÖ Landespflegeheime, in denen Bewohner mit psychiatrischen Diagnosen stationär betreut wurden, die keine klinisch akutstationäre Versorgung benötigten.

In zehn NÖ Landespflegeheimen waren Betreuungsstationen und in einem ein Betreuungszentrum untergebracht. Ein Landespflegeheim (Mauer) war in seiner Gesamtheit ein Betreuungszentrum.

Ziel war – ausgehend vom Psychiatrieplan 2003 – einen Vergleich der überprüften Einrichtungen an Hand von betrieblichen Kennzahlen vorzunehmen und daraus mögliche Verbesserungen für die Planung, die Finanzierung und den Betrieb zu erarbeiten, um eine bedürfnis- und bedarfsgerechte Versorgung dieser Zielgruppe sicherzustellen.

Prüfungszeitraum waren die Jahre 2010 bis 2012. Zum besseren Verständnis geht der Bericht in einzelnen Bereichen auf Entwicklungen der letzten zehn Jahre ein.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Gebarungsumfang und Kenndaten

Gebarungsumfang und ausgewählte Kenndaten der Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 1: Gebarungsumfang und ausgewählte Kenndaten der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen			
	2010	2011	2012
Gebarungsumfang in Euro			
Betreuungsstationen	6.931.428	7.423.213	8.409.753
Betreuungszentren	<u>12.156.879</u>	<u>12.671.483</u>	<u>12.839.609</u>
Summe	19.088.307	20.094.696	21.249.362
Überschüsse in Euro			
Betreuungsstationen	1.279.568	1.031.867	1.313.003
Betreuungszentren	<u>1.288.598</u>	<u>1.379.021</u>	<u>1.205.527</u>
Summe	2.568.166	2.410.888	2.518.530
Verpflegstage Anzahl			
Betreuungsstationen	74.008	77.680	84.724
Betreuungszentren	87.322	88.979	89.464
Auslastung in Prozent			
Betreuungsstationen	100,1	98,0	99,8
Betreuungszentren	103,4	104,2	104,5
Pflegebetten Anzahl			
10 Betreuungsstationen	268	294	310
2 Betreuungszentren	<u>230</u>	<u>230</u>	<u>230</u>
Summe	498	524	540
Mitarbeiter Anzahl in VZÄ am 31.12.2012 *)			
Betreuungszentren	59,6	72,0	74,2
Betreuungsstationen	<u>138,3</u>	<u>139,5</u>	<u>151,6</u>
Summe	197,9	211,5	225,8

*) Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalenten ohne Verwaltungspersonal, Therapeuten, Ärzte etc. und ohne die gemischten Betreuungsstationen

In den NÖ Landespflegeheimen und in den Vertragsheimen des Landes NÖ standen Ende 2012 insgesamt 731 Pflegebetten in Betreuungsstationen bzw. Betreuungszentren zur Verfügung.

Die Betreuungsstationen der Landespflegeheime Mank, Türnitz und Waidhofen an der Ybbs wurden als gemischte Einrichtungen geführt. Daher wurden diese Einrichtungen bei den systemisierten Pflegebetten berücksichtigt.

3. Rechtliche Grundlagen

Wesentliche rechtliche Grundlagen bildeten folgende Normen in der jeweils geltenden Fassung:

- NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl 9200
- NÖ Pflegeheim Verordnung, LGBl 9200/7

Zusätzlich galten die Vorschriften:

- Landespflegeheime Leitung und Betrieb (erstellt von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7)
- Leitfaden für die Aufnahme in Landespflegeheime oder Heime sonstiger Rechtsträger in Niederösterreich (erstellt von der Abteilung Soziales GS5)
- Landespflegeheime, Regelwerk Normpflegeheim (erstellt von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 und der Gruppe Baudirektion)
- NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, amtsärztliche Aufsicht (erstellt von der Abteilung Gesundheitswesen GS1)

Diese Vorschriften enthielten Grundlagen und Kriterien für die Aufnahme und Entlassung sowie für die Führung einer Betreuungsstation oder eines psychosozialen Betreuungszentrums und deren baulichen Strukturen. Für die Aufnahme in die beiden psychosozialen Betreuungszentren in Mauer und Tulln gab es keine Regelungen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass auch die 2008 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen war.

Der gesetzliche Versorgungsauftrag für die Betreuungsstationen und Betreuungszentren ergab sich aus dem NÖ SHG. Das Land NÖ hatte landesweit einheitliche Mindeststandards in allen Bereichen der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Besonderheiten zu gewährleisten.

Eine wesentliche Grundlage dafür stellte der NÖ Psychiatrieplan 2003 dar, der die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime als komplementäre Einrichtungen und wichtige psychosoziale Versorgungsstruktur auswies.

Diesbezüglich verwies der Landesrechnungshof auf seinen Bericht 16/2012, Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich.

Im Mai 2013 legte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 ein erstes Konzept für psychosoziale Betreuungseinheiten, Zentren mit

UN Konvention:

Die Vertragsstaaten der Konvention haben sich unter anderem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz zu sichern. Ziel ist die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden.

Schwerpunktfunktion und Psychosoziale Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen vor.

4. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren für die Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren, der Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs und in besonderen Lebenslagen (Abschnitte 2 und 3 des NÖ SHG) und für Angelegenheiten des Beirats für Sozialplanung und der regionalen Sozialbeiräte zuständig:

- Landesrat Ing. Maurice Androsch, ab 30. April 2013
- Landesrätin Mag. Karin Scheele, von 12. Dezember 2008 bis 29. April 2013
- Landesrätin Gabriele Heinisch-Hosek, von 12. April 2008 bis 11. Dezember 2008
- Landesrat Emil Schabl, von 27. Jänner 2007 bis 11. April 2008
- Landesrätin Christa Kranzl bis 26. Jänner 2007

Für die Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren, und Landes-Pflegeheime waren zuständig:

- Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, ab 29. April 2011
- Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner, von 12. April 2008 bis 28. April 2011
- Landesrätin Dr. Petra Bohuslav, von 24. Dezember 2004 bis 11. April 2008
- Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop bis 23. Dezember 2004

Aufgrund der Geschäftseinteilung des Amts der NÖ Landesregierung wurden Aufgaben im Zusammenhang mit psychiatrischen Versorgungsstrukturen von folgenden Abteilungen wahrgenommen:

- Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4
Rechtliche Angelegenheiten der Krankenanstalten sowie die Bewilligung und Aufsicht für Pflegeheime
- Abteilung Soziales GS5
Aufgaben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe, ausgenommen jedoch Angelegenheiten der Landes-Pflegeheime und der Bewilligung und Aufsicht für Pflegeheime sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebeirat und der sozialen Verwaltung

- Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7
Aufgaben im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Landes-Pflegeheime und der Verwaltung der Landeskrankenanstalten

Aufgrund des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G 2006), LGBl 9450, war der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) für

- die regelmäßige Evaluierung des NÖ Psychiatrieplans,
- die Vernetzung des Psychosozialen Diensts mit niedergelassenen Ärzten und Krankenanstalten und
- die Optimierung des Nahtstellenmanagements im ambulanten, teilstationären und stationären Pflegebereich zuständig.

Ab Mitte 2007 wurden die Planungsaufgaben für die psychiatrischen Versorgungsstrukturen im Sozialbereich an die Abteilung Sozialhilfe GS5 beim Amt der NÖ Landesregierung übertragen.

Die ärztlich-medizinische Aufsicht über die NÖ Landespflegeheime oblag den Amtsärzten der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate.

5. Versorgungsstruktur

Mit der Enthospitalisierung der Langzeitpatienten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten Gugging und Mauer auf Basis des NÖ Psychiatrieplans 1995 und 2003 wurden Langzeitpatienten in bestehende oder neu eingerichtete Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime übersiedelt. Im Jahr 2013 betrieben die NÖ Landespflegeheime zehn Betreuungsstationen und zwei Betreuungszentren, die sich hinsichtlich ihrer Anzahl an systemisierten Pflegebetten, an Betriebsjahren und hinsichtlich ihrer Belegung wie folgt unterschieden:

Tabelle 2: Standorte der Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime 2013				
NÖ Landespflegeheim		Betreuungsstationen		
Standort	Betten	Betriebsjahre	Betten	Bewohner
Baden, in Neubau begriffen	154	26	46	46
Gänsersdorf	141	29	33	32
Hainfeld	107	26	20	19
Himberg	134	25	29	32
Mistelbach, Neubau geplant	219	20	50	49
Scheiblingkirchen	102	2	26	26
Zwettl	103	17	29	29
Zwischensumme 1	960	-	233	233
Mank *)	115	18	27	22
Türnitz *)	45	1	14	8
Waidhofen an der Ybbs *)	103	20	36	18
Zwischensumme 2	263	-	77	48
Zwischensumme 1 und 2	1.223		310	281
NÖ Landespflegeheim		Betreuungszentren		
Standort	Betten	Betriebsjahre	Betten	Bewohner
Mauer mit 7 Stationen	174	14	170	178
Tulln mit 3 Stationen	210	6	60	68
Zwischensumme 3	384	-	230	246
Gesamtsumme 1, 2 und 3	1.607		540	527

*) Gemischte Station

Fast ein Drittel der Pflegeheimbetten entfiel auf Bewohner mit psychiatrischer Diagnose. Von den 527 Bewohnern (239 Frauen und 288 Männer) verfügten 174 über mehr als eine psychiatrische Diagnose.

Das psychosoziale Betreuungszentrum Mauer war im Jahr 1999 aus dem Langzeitbereich der damaligen NÖ Landesnervenklinik Mauer herausgelöst, baulich angepasst und durch Zubauten erweitert worden. Das psychosoziale Betreuungszentrum Tulln war dem NÖ Landespflegeheim Tulln angeschlossen.

Die beiden Zentren in Mauer und Tulln erfüllten den gleichen Versorgungsauftrag und wurden daher im Bericht einheitlich als (psychosoziale) Betreuungszentren bezeichnet.

5.1 Betreuungsstationen

In sieben Betreuungsstationen wurden ausschließlich Bewohner mit psychiatrischen Diagnosen betreut. Ziel war die bestmögliche Stabilisierung der Erkrankung und eine gezielte Reintegration. Diese Stationen der einzelnen NÖ Landespflegeheime wiesen unterschiedliche Ausstattungen und Bauzustände auf.

Der nicht mehr entsprechende Bauzustand der Standorte Baden und Mistelbach sollte laut dem Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 der NÖ Landespflegeheime durch Neubauten bereinigt werden. Die Eröffnung des neuen Landespflegeheims in Baden war für Mitte 2014 geplant.

5.2 Gemischte Betreuungsstationen

Die Betreuungsstationen in Mank, Türnitz und Waidhofen an der Ybbs wurden als gemischte Einrichtungen geführt, in denen neben Bewohnern mit psychiatrischen Diagnosen auch Bewohner mit Langzeitpflegebedarf auf einer Station betreut wurden. Dort wohnten 48 pflegebedürftige Menschen mit psychischen Erkrankungen.

5.3 Psychosoziale Betreuungszentren

In den psychosozialen Betreuungszentren Mauer und Tulln wurden Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen sowie intellektuell und mehrfach behinderte Menschen mit hohem Pflegeaufwand betreut und individuell gefördert. Den Bewohnern wurde mit vielfältigen Therapien und Beschäftigungsmöglichkeiten eine erfüllende Tagesstruktur geboten.

Der Standort Mauer umfasste – auf vier Gebäude verteilt – sieben Stationen. Von den 174 Betten waren vier Betten für Intensivpflege/Schwerstkrankenpflege vorgesehen. Das Ausbauprogramm sah für Mauer die Errichtung eines weiteren Gebäudes vor, mit dem die Umstrukturierung der alten Pavillons auf

funktionell entsprechende Räumlichkeiten weitgehend abgeschlossen sein sollte.

Die drei Stationen des Betreuungszentrums des Landespflegeheims Tulln waren in einem eigenen Gebäudekomplex untergebracht. Davon sollte eine Station, in der vor allem Langzeitpatienten aus der aufgelösten Landesnervenambulanz Gugging untergebracht waren, im Stationsbereich des Pflegeheims in eine Betreuungsstation umgewandelt werden (Stand Mai 2013).

5.4 Aufnahme

In Betreuungsstationen konnten vor allem Personen aufgenommen werden, die nach den Bestimmungen des NÖ SHG der Hilfe der Gemeinschaft bedürftig und an einer diagnostizierten psychiatrischen Erkrankung litten. Ausgeschlossen waren Personen, deren Gesundheitszustand oder deren Verhaltensstörungen die Aufnahme nicht zuließen oder die Behandlung oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus benötigten. Dazu zählten unter anderem Aufnahmewerber mit akuter Fremd- und Selbstgefährdung oder akutem Suchtverhalten.

Vor der Aufnahme in eine Betreuungsstation war ein verpflichtendes Assessment durch den Psychosozialen Dienst durchzuführen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass stationäre Aufnahmen nur erfolgten, wenn eine niederschwellige Einrichtung für die Versorgung (zum Beispiel Tagesbetreuung oder betreutes Wohnen) nicht ausreichend war.

Wie dem Landesrechnungshof mitgeteilt wurde, verzögerte sich dadurch die Aufnahme in einzelnen Fällen um mehrere Wochen. Er empfahl daher, das Aufnahmeverfahren und insbesondere das Assessment so zu planen und durchzuführen, dass eine gebotene stationäre Betreuung nicht verzögert wird.

Ergebnis 1

Das Aufnahmeverfahren in eine Betreuungsstation und dabei insbesondere das Assessment durch den Psychosozialen Dienst, sind so durchzuführen, dass Verzögerungen vermieden werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In der Anfangsphase der Umsetzung des für den Psychosozialen Dienst neuen Projekts dauerten Assessments länger als die im Erlass vorgegebene Frist von 14 Tagen. Diese Anfangsprobleme wurden gemeinsam mit den Psychosozialen Diensten bearbeitet und es wurde eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer erreicht. Die Psychosozialen Dienste werden auf die Einhaltung der Vorgaben hingewiesen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.5 Leistungsangebote

Die zehn Betreuungsstationen und die zwei Betreuungszentren führten unterschiedliche Pflege- und Betreuungskonzepte sowie verschiedene Pflege-, Therapie- und Beschäftigungsangebote aus, wobei folgende Leistungen an allen Einrichtungen erbracht wurden:

- Bewegungstherapie
- Beschäftigungstherapie
- Förderung der kognitiven Leistungsfähigkeit und Gedächtnistraining
- Anleitung und Motivation zu Verrichtungen im Tagesablauf
- Förderung der Eigenständigkeit durch Mitarbeit im Heim
- Urlaube und Ausflüge

Acht Betreuungsstationen sowie beide Betreuungszentren boten zudem folgende Leistungen an:

- Physiotherapie
- Resozialisierungsmaßnahmen und Kontakt zur Familie
- kontakt- und kommunikationsfördernde Gruppentherapie

Nach Maßgabe der vorhandenen oder zugekauften Ressourcen standen vereinzelt und in unterschiedlichem Ausmaß folgende Leistungen zu Verfügung:

- Sporttherapie
- Entspannungsübungen
- Heilmassagen
- Ergotherapie

- Musiktherapie (mit Musiktherapeuten)
- Kunsttherapie (mit Kunsttherapeuten)
- Psychotherapie (mit Psychotherapeuten)
- Gartentherapie
- tiergestützte Therapie
- sozialarbeiterische Unterstützung (durch Sozialarbeiter)
- psychologische Diagnostik und Therapie

Außerdem bestand an sieben Betreuungsstationen und in einem Betreuungszentrum die Möglichkeit der Tagesbetreuung. Eine gemischte Betreuungsstation bot Übergangspflege an. Plätze für Kurzzeitpflege standen an einer gemischten Betreuungsstation und einem Betreuungszentrum zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Betreuungsstationen und die psychosozialen Betreuungszentren unterschiedliche Pflege- und Betreuungskonzepte verfolgten. Das Pflege-, Therapie- und Beschäftigungsangebot waren an die jeweilige Einrichtung angepasst und wurden mit unterschiedlichen fachlichen Zugängen umgesetzt.

6. Planung der Versorgungsstrukturen

Der Aus- und Umbau der Betreuungsstationen und der psychosozialen Betreuungszentren erfolgte ohne gesicherte Daten über den zukünftigen Versorgungsbedarf an den einzelnen Standorten.

6.1 Niederösterreichischer Psychiatrieplan

Der Psychiatrieplan 1995 und dessen Evaluierung aus dem Jahr 2003 wiesen die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime als wichtige komplementäre Versorgungsstrukturen aus. Daher erforderte eine zeitgemäße psychosoziale beziehungsweise psychiatrische Versorgung eine Evaluierung aus der Sicht des Jahres 2013. Diese Evaluierung wurde durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 26. Februar 2012 beauftragt und sollte laut Projektplan bis Ende 2013 oder Anfang 2014 vorliegen.

Auch der Altersalmanach, das Planungsinstrument für die Langzeitpflege, enthielt keine Ausführungen zur psychosozialen Betreuung in den NÖ Landespflegeheimen.

Es lagen keine konkreten Zielsetzungen, keine Daten für die Bedarfsabschätzungen, für die Standorte, Aufgabenstellungen und Versorgungsleistungen vor.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten fehlten somit wesentliche Planungsgrundlagen für die Betreuungsstationen und die psychosozialen Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime und für den Aus- und Umbau dieser Einrichtungen.

Die zehn Betreuungsstationen und die beiden Betreuungszentren entwickelten daher mit viel Einsatz für das Wohl der Bewohner unterschiedliche Strukturen und eigene psychosoziale Pflege- und Betreuungskonzepte mit unterschiedlichen fachlichen Zugängen, Zielsetzungen und Schwerpunkten. Die verschiedenen Pflege-, Therapie- und Beschäftigungsangebote waren an die jeweilige Einrichtung und deren therapeutisches Personal, ehrenamtliche Mitarbeiter sowie auf deren Bewohnerstrukturen angepasst.

Der Landesrechnungshof vermisste eine gesamthafte Planung der Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Menschen im Sozialbereich und eine darauf abgestimmte Planung für die Betreuungsstationen und die psychosozialen Betreuungszentren.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Jahr 2007 die Planungsverantwortung für die psychiatrischen Versorgungsstrukturen im Sozialbereich an die Abteilung Soziales GS5 übertragen wurde. Diese plante in den Jahren 2010 und 2011 bereits den Psychosozialen Dienst neu.

In die Evaluierung des Psychiatrieplans 2003 waren auch die psychiatrischen Versorgungsstrukturen im Sozialbereich einzubeziehen, um sowohl für den Gesundheits- als auch für den Sozialbereich gesamthaft zu planen und zu strukturieren. Daher ist die Abteilung Soziales GS5 in das Projekt des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Evaluierung des Niederösterreichischen Psychiatrieplans und in die weiteren Planungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigten in NÖ einzubinden.

Ergebnis 2

Die Evaluierung des Psychiatrieplans 2013 und die weiteren Planungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen haben auch die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime zu umfassen. Um die dafür erforderlichen Versorgungsstrukturen sowohl für den Gesundheits- als auch für den Sozialbereich gesamthaft zu planen und zu strukturieren, ist die Abteilung Soziales GS5 in die diesbezüglichen Vorhaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einzubinden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die mit der Evaluierung des Psychiatrieplans 2013 beauftragten Personen haben bereits die Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime vor Ort besucht.

Damit wird bereits der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes Rechnung getragen. Auch wird die Abteilung Soziales, die auch bei der Erstellung des neuen Konzeptes für die Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen eingebunden war, in die diesbezüglichen Vorhaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ebenfalls eingebunden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“

Im Mai 2013 legte die Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7 ein erstes Konzept für Psychosoziale Betreuungseinheiten, Zentren mit Schwerpunktfunktion und Psychosoziale Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen vor, das in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales GS5 von Heimleitern und Pflegefachkräften erstellt wurde.

Mit diesem Konzept verfolgte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 das Ziel, die NÖ Landespflegeheime im Bereich der Psychosozialen Betreuung neu zu positionieren und stärker als bisher als Schnitt- und Nahtstelle zu den Landeskliniken (Akutpsychiatrien) und zum Psychosozialen Dienst in der jeweiligen Versorgungsregion zu etablieren.

Weiters sollten fehlende Grundlagen hinsichtlich baulicher und personeller Strukturen definiert werden.

Das Konzept sah die Veränderung von bestehenden Standorten, die Errichtung von weiteren Standorten und zusätzliche Zentren mit Schwerpunktfunktion vor. Es definierte eine personelle Mindestbesetzung für Betreuungseinheiten mit 30 Bewohnern.

Der Landesrechnungshof anerkannte dieses erste Konzept als zweckmäßigen Ansatz für eine bessere Strukturierung der Betreuungsstationen und psychosozialen Betreuungszentren, zum Beispiel durch eine verstärkte Vereinheitlichung der Personalausstattung und der Leistungsangebote. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die darin enthaltenen Vorschläge, insbesondere für neue Versorgungseinrichtungen, nicht in eine gesamthafte Planung der psychiatrischen Versorgung in NÖ eingebettet wurden.

Daher empfahl er, die Neupositionierung der Betreuungsstationen und Betreuungszentren auf die Ergebnisse der Evaluierung des Psychiatrieplans 2003 abzustimmen und das Konzept vom Mai 2013 dahingehend zu überarbeiten.

Weiters vermisste er eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen zu der im Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 angestrebten Versorgungsqualität.

Ergebnis 3

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales GS5 das Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“ vom Mai 2013 auf die Ergebnisse der Evaluierung des Psychiatrieplans abzustimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird bereits Rechnung getragen. Bei der Abteilung Soziales gibt es ein Projekt zur Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen im Rahmen der Behindertenhilfe, welches auch in engem Zusammenhang mit den Betreuungsstationen zu sehen ist und ist dabei die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime eingebunden. Es ist in weiterer Folge beabsichtigt, dieses Projekt in die Evaluierung des Psychiatrieplans einzubinden und mit den Ergebnissen abzustimmen.

Im Anschluss wird das Konzept „Psychosoziale Betreuung in NÖ Landespflegeheimen“ nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierung des Psychiatrieplanes und des erwähnten Projektes im Hinblick auf die Ergebnisse überarbeitet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Finanzierung

*Der **Grundtarif** ist vom baulichen und Ausstattungsstandard des jeweiligen Pflegeheimes abhängig. 2013 gab es drei verschiedene Kategorien. Heime älterer Bauart mit niedrigerem Grundtarif und ansteigendem Grundtarif je nach modernem Standard.*

Die NÖ Landespflegeheime finanzierten sich grundsätzlich über Tarife, die jährlich von der NÖ Landesregierung festgelegt wurden und von den Heimbewohnern zu leisten waren. Die Tarife setzten sich aus einem Grundtarif zur Abgeltung der Hotelleistung und aus Zuschlägen für die Betreuungsleistung zusammen. Für Unterbringung in einem Einzelzimmer war ein weiterer Zuschlag zu entrichten.

Reichte das Einkommen des Heimbewohners (zum Beispiel Pension oder Pflegegeld) nicht aus, übernahmen das Land NÖ und die NÖ Gemeinden je zur Hälfte den Fehlbetrag.

Die Pflegestufen nach dem Bundespflegegeld bildeten aufgrund ihrer somatischen Orientierung nicht den tatsächlichen Pflege- und Betreuungsaufwand der Bewohner von Betreuungsstationen und Betreuungszentren ab. Die Abgeltung des zusätzlichen Pflege- und Betreuungsaufwandes, welcher sich durch die psychische Erkrankung bzw. Beeinträchtigung ergab, erfolgte durch einen speziellen Tarif, der – unabhängig von der Pflegestufe der Bewohner – einheitlich festgelegt war.

Tabelle 3: Pflegestufen der Bewohner in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime

Pflegestufen	Betreuungsstationen		Betreuungszentren	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
keine Pflegestufe	6	2,2 %	3	1,2 %
Pflegestufe 1	21	7,5 %	2	0,8 %
Pflegestufe 2	142	50,5 %	60	24,4 %
Pflegestufe 3	74	26,3 %	55	22,4 %
Pflegestufe 4	29	10,3 %	39	15,9 %
Pflegestufe 5	7	2,5 %	42	17,1 %
Pflegestufe 6	2	0,7 %	37	15,0 %
Pflegestufe 7	0	0,0 %	8	3,2 %
Gesamt	281	100,0 %	246	100,0 %

Tarife in den Betreuungsstationen

Bei Unterbringung in einer Betreuungsstation verrechneten die Landespflegeheime den Grundtarif zuzüglich des „Pflegezuschlages 8.3“ für Betreuungsstationen. Im Jahr 2013 betragen der Grundtarif in einem Heim mit zeitgemäßer Ausstattung pro Tag 60,38 Euro, der Pflegezuschlag 39,90 Euro und der Einzelzimmerzuschlag 10,91 Euro. In Summe konnten für einen Verpflegstag in einem Einzelzimmer 111,19 Euro vorgeschrieben werden, was monatlich rund 3.336,00 Euro ergab.

Tarife in den Betreuungszentren

Für die Unterbringung in psychosozialen Betreuungszentren fielen höhere Tarife an. Der Grundtarif war im Jahr 2013 um mehr als ein Drittel höher als der Grundtarif in Betreuungsstationen, wobei jedoch kein Betreuungszuschlag vorgesehen war.

Allerdings nahmen die Betreuungszentren neben der allgemeinen Pflegegeld-einstufung nach dem Bundespflegegeldgesetz noch eine gesonderte Pflegebe-wertung vor. Damit wurde der zusätzliche Betreuungsaufwand sowie die angebotenen Therapieleistungen – die vom Grundtarif nicht umfasst waren –

abgeholten. Mit der Zusatzeinstufung wurden die Zuschläge für die Pflegeleistungen um bis zu zwei Stufen, für Krisenfälle sogar um drei Zuschlagsstufen, gegenüber der allgemeinen Pflegegeldeinstufung erhöht. Die Obergrenze bildete die Pflegegeldstufe sieben.

Für einen Verpflegstag konnten beispielhaft der Grundtarif von 82,13 Euro sowie eine Pflegegeldeinstufung 4 (Pflegegeldeinstufung 2 zuzüglich zwei Pflegezuschlagsstufen) mit 22,14 Euro und ein Einzelzimmerzuschlag von 10,91 Euro verrechnet werden. Das ergab in Summe 115,18 Euro pro Verpflegstag und in einem Monat rund 3.455,00 Euro.

Diese Pflegebewertung für die Verrechnung von Pflegezuschlagsstufen fiel in den beiden Betreuungszentren sehr unterschiedlich aus:

Tabelle 4: Pflegebewertung der Bewohner für Pflegezuschlagsstufen in den Betreuungszentren Tulln und Mauer		
Pflegezuschlagsstufen	Tulln	Mauer
Bewohner mit einer Pflegezuschlagsstufe	19	70
Bewohner mit zwei Pflegezuschlagsstufen	43	29
Bewohner mit drei Pflegezuschlagsstufen	4	2
Gesamt	66	101
Anteil an der Bewohnerzahl	97,1 %	56,7 %

In Tulln wurden für 66 der insgesamt 68 Bewohner Pflegezuschlagsstufen verrechnet. Das Betreuungszentrum in Mauer hob demgegenüber nur für 101 der 178 Bewohner Pflegezuschlagsstufen ein. Auch hinsichtlich der Anzahl der verrechneten Pflegezuschlagsstufen pro Bewohner unterschieden sich die beiden Betreuungszentren. Diese Unterschiede bei den Pflegebewertungen für die Verrechnung von Pflegezuschlagsstufen waren nicht nachvollziehbar und sollten daher durch die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 evaluiert werden, um in beiden Zentren eine aufwandsgerechte Einstufung sicherzustellen.

Ergebnis 4

Die unterschiedlichen Pflegebewertungen für die Verrechnung von Pflegezuschlagsstufen in den beiden psychosozialen Betreuungszentren Tulln und Mauer sind zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen und es werden die unterschiedlichen Pflegebewertungen einer Evaluierung unterzogen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Wie die folgenden Betriebsvergleiche des Landesrechnungshofs ergaben, konnten die NÖ Landespflegeheime in den Jahren 2010, 2011 und 2012 aus den Tarifen der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren Überschüsse erlösen und damit ihren jeweiligen Gesamtabgang vermindern.

8. Betriebsvergleiche

Die NÖ Landespflegeheime buchten doppisch über SAP (Software für Buchführung und gleichzeitig ein Managementinformationssystem). Damit konnten die Betriebsergebnisse der Kostenstellen Betreuungsstationen und Betreuungszentren ermittelt werden. Beim Betreuungszentrum Mauer wurden die Daten aus den kameralen Jahresabschlüssen zur Auswertung herangezogen. Die Primärkosten enthielten jene Kosten, die direkt den Kostenstellen zuzuordnen waren, wie zum Beispiel das Pflegepersonal oder die Lohnwäsche. Die Sekundärkosten umfassten jene Gemeinkosten, die mit Umlageschlüssel auf die einzelnen Stationen verteilt wurden, wie zum Beispiel Küchenleistungen, Verwaltungspersonal und Therapieleistungen. Anstelle von Abschreibungen für die Gebäudenutzung wurde pro Verpflegstag und pro Bewohner ein Beitrag an die Investitionsrücklage abgeführt (im Jahr 2012 acht Euro), der in den Primärkosten enthalten war.

8.1 Betriebsergebnisse der Betreuungsstationen

Die Betriebsergebnisse der sieben Betreuungsstationen (ohne gemischten Stationen) entwickelten sich in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt:

Tabelle 5: Entwicklung der Betriebsergebnisse der sieben Betreuungsstationen 2010 bis 2012 und Detailergebnisse 2012 in Euro

Jahr	Baden	Gänserndorf	Hainfeld	Himberg	Mistelbach	Scheibling- kirchen	Zwettl
2010	334.931,30	191.769,86	151.493,70	85.036,10	341.809,40	-	174.528,00
2011	236.622,90	166.675,94	147.218,80	82.806,20	334.004,60	- 99.062,30	163.601,00
2012	253.388,00	234.679,82	148.400,90	187.120,70	384.317,80	- 16.398,10	121.494,00
Detailergebnisse 2012							
Kosten 2012	1.304.960,00	951.228,00	544.119,00	1.007.011,00	1.352.200,00	1.000.253,00	936.980,00
Erlöse							
Grundentgelt	913.698,00	687.430,00	417.897,00	692.188,00	1.052.791,00	546.231,00	624.990,00
Pflegezuschlag	643.333,00	496.612,00	262.286,00	496.707,00	677.711,00	436.307,00	432.386,00
Sonstige Erlöse	1.318,00	1.866,00	12.337,00	5.237,00	6.015,00	1.318,00	1.098,00
Erlöse gesamt	1.558.349,00	1.185.908,00	692.520,00	1.194.131,00	1.736.517,00	983.855,00	1.058.474,00
Ergebnisse	253.388,00	234.680,00	148.401,00	187.120,00	384.317,00	- 16.398,00	121.494,00

Im Jahr 2010, 2011 und 2012 wiesen alle Betreuungsstationen mit Ausnahme von Scheiblingkirchen, die erst 2011 in Betrieb ging, Überschüsse aus. In Summe und gerundet betragen die Überschüsse im Jahr 2010 1.279.568 Euro, 2011 1.031.867 Euro und 2012 1.313.003 Euro.

In diesen Jahren waren die Betreuungsstationen wie aus Tabelle 6 hervorgeht, nahezu voll ausgelastet.

Tabelle 6: Auslastung der Betreuungsstationen in den Jahren 2010 bis 2012 in Prozent

Jahr	Baden	Gänserndorf	Hainfeld	Himberg	Mistelbach	Scheibling- kirchen	Zwettl
2010	99,8	103,2	99,2	99,8	99,2	-	99,9
2011	99,0	103,1	99,6	100,3	99,2	66,6	100,0
2012	99,7	100,3	93,0	108,6	97,9	98,6	100,0

Primär- und Sekundärkosten, die Personalkosten sowie die Erlöse und Betriebsergebnisse des Jahres 2012 stellten sich, umgelegt auf die in den Betreuungsstationen angefallenen Verpflegstage, wie folgt dar:

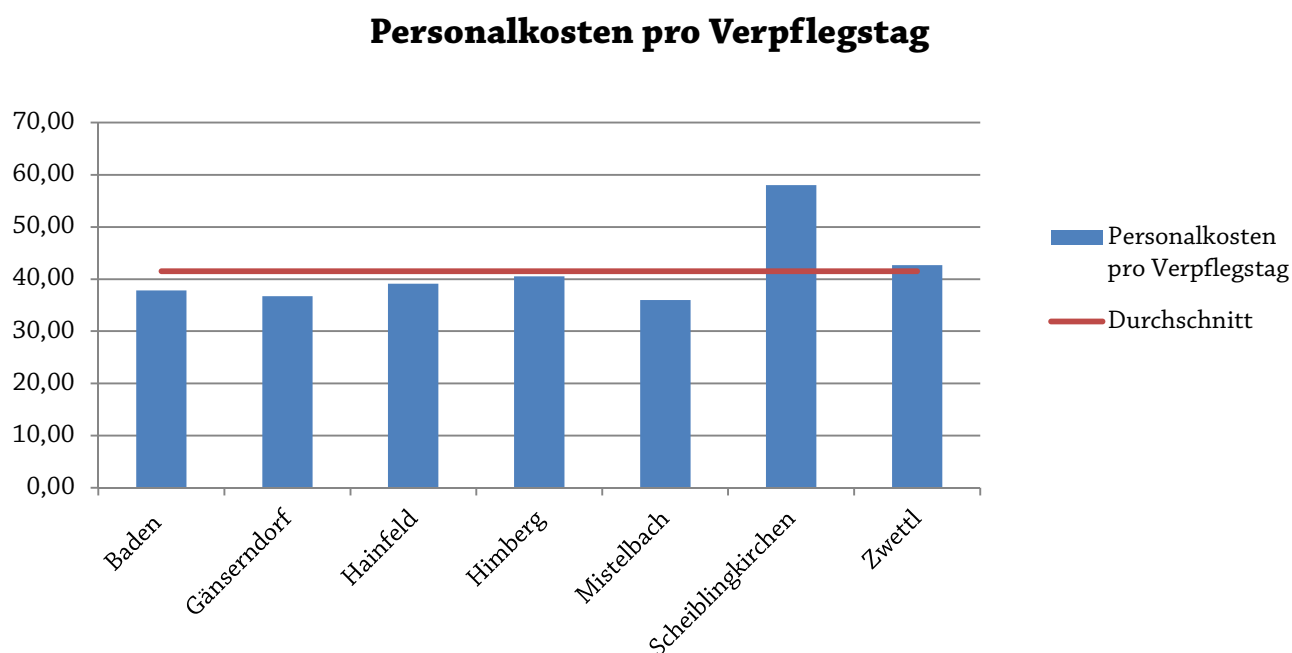
Tabelle 7: Kosten, Erlöse und Betriebsergebnisse der Betreuungsstationen pro Verpflegungstag im Jahr 2012

	Baden	Gänserndorf	Hainfeld	Himberg	Mistelbach	Scheiblingkirchen	Zwettl
Anzahl der Verpflegungstage	16.788	11.687	6.806	11.527	17.915	9.387	10.614
Beträge in Euro pro Verpflegungstag							
Primär- und Sekundärkosten	77,7	81,4	79,9	87,4	75,5	106,6	88,3
Personalkosten	37,8	36,7	39,1	40,5	36,0	58,0	42,7
Gesamterlöse	92,8	101,5	101,8	103,6	96,9	104,8	99,7
Betriebsergebnis	15,1	20,1	21,9	16,2	21,4	-1,8	11,4

Die Erlöse pro Verpflegungstag lagen in Baden und Mistelbach unter dem Durchschnitt. In Baden war das auf den – wegen des Bauzustands – geringeren Grundtarif zurückzuführen. Das Betreuungszentrum in Mistelbach wies eine ähnliche Gebäudestruktur auf wie die Station in Baden, konnte jedoch einen höheren Grundtarif verrechnen, obwohl nur der Langzeitpflegebereich dem neueren Standard entsprach.

Die unterschiedlichen Grundtarife für die Betreuungsstationen in Baden und Mistelbach, die einen ähnlichen Bauzustand aufwiesen, waren nicht nachvollziehbar.

Im Vergleich fiel weiters die Höhe der Personalkosten pro Verpflegungstag in Scheiblingkirchen auf, die auch das negative Betriebsergebnis erklärte. Die folgende Abbildung 1 verdeutlicht die überdurchschnittlich hohen Personalkosten auf der Betreuungsstation Scheiblingkirchen.

Abbildung 1: Vergleich der Personalkosten der Betreuungsstationen pro Verpflegungstag 2012

Die überdurchschnittlich hohen Personalkosten in Scheiblingkirchen resultierten aus der Personalausstattung, die bereits weitgehend dem Qualitätsstandard des Konzepts der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 vom Mai 2013 entsprach.

Die geringen Abweichungen bei den Personalkosten pro Verpflegungstag bei den übrigen Betreuungsstationen wurden nachvollziehbar mit unterschiedlichen baulichen, personellen und organisatorischen Strukturen begründet.

Die Personalkosten pro Verpflegungstag umfassten nur die Kosten für das Pflege- und Betreuungspersonal, das direkt auf den Betreuungsstationen arbeitete. Die Kosten für Verwaltungs-, Reinigungs-, Küchen- oder Therapiepersonal waren in den Sekundärkosten enthalten und nicht gesondert ausgewiesen. Die Primär- und Sekundärkosten je Verpflegungstag betragen zwischen rund 78,00 Euro (Baden) und rund 107,00 Euro (Scheiblingkirchen).

8.2 Betriebsergebnisse der Betreuungszentren

Die Betriebsergebnisse der Betreuungszentren wiesen Überschüsse aus und entwickelten sich in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt:

Tabelle 8: Betriebsergebnisse der Betreuungszentren 2010 bis 2012 und Detailergebnisse 2012			
Ergebnisse	Tulln	Mauer	Gesamt
2010	712.066,00	576.531,00	1.288.597,00
2011	628.759,00	750.262,00	1.379.021,00
2012	421.428,00	784.099,00	1.205.527,00
Detailergebnisse 2012			
Kosten/Ausgaben 2012	3.138.293,00	8.495.789,00	11.634.082,00
Erlöse 2012			
Grundentgelt	1.995.295,00	5.163.813,00	7.159.108,00
Pflegezuschläge	1.405.753,00	3.474.726,00	4.880.479,00
Sonstige Erlöse	158.673,00	641.349,00	800.022,00
Erlöse gesamt	3.559.721,00	9.279.888,00	12.839.609,00
Überschüsse 2012	421.428,00	784.099,00	1.205.527,00

Die psychosozialen Betreuungszentren in Tulln und Mauer waren voll ausgelastet, wobei Tulln eine Auslastung von 110 Prozent aufwies. Der Umbau von vier Aufenthaltsräumen in Bewohnerzimmer schuf acht Betten zusätzlich zu den 60 systemisierten Betten, wodurch sich auch die wirtschaftliche Situation verbesserte.

Die Primär- und Sekundärkosten bzw. die Ausgaben, die Personalkosten sowie die Gesamterlöse und Betriebsergebnisse des Jahres 2012 stellten sich umgelegt auf die in den Betreuungszentren angefallenen Verpflegungstage wie folgt dar:

Tabelle 9: Primär- und Sekundärkosten/Ausgaben, Erlöse und Betriebsergebnisse der Betreuungszentren pro Verpflegstag im Jahr 2012

	Tulln	Mauer
Anzahl der Verpflegstage	24.914	64.550
Beträge in Euro pro Verpflegstag		
Primär- und Sekundärkosten/Ausgaben	126,0	131,6
Personalkosten	80,5	84,4
Gesamterlöse	142,9	143,8
Betriebsergebnisse	16,9	12,1

Aufgrund der etwas geringeren Personalkosten erzielte das Betreuungszentrum in Tulln ein besseres Betriebsergebnis als das in Mauer. Die durchschnittlichen Personalkosten von 82,50 Euro pro Verpflegstag waren bei den Betreuungszentren mehr als doppelt so hoch wie die der Betreuungsstationen von 41,50 Euro. Das entsprach aber dem höheren Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohner in Tulln und Mauer.

8.3 Überschüsse

Aus den in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren verrechneten Tarifen ergaben sich in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Überschüsse:

Tabelle 10: Überschüsse der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den Jahren 2010 bis 2012 in Euro

Betreuungsstationen	Betreuungszentren	Summe
3.624.438	3.873.146	7.497.584

Diese Überschüsse verminderten den Gesamtabgang der NÖ Landespflegeheime, der im Jahr 2012 bei rund 3,7 Millionen Euro lag.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass diese Überschüsse je zur Hälfte vom Land NÖ und den NÖ Gemeinden aus Sozialhilfemitteln finanziert wurden, weil ein überwiegender Anteil der Bewohner die Tarife für ihre Betreuung nicht aus ihrem eigenen Einkommen (Pensionen, Pflegegeld) bezahlen konnten.

Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das von der Abteilung Landeskrankenhäusern und Landesheime GS7 vorgelegte Konzept vom Mai 2013 allein für zusätzliches Pflege- und Betreuungspersonal (32 Vollzeitäquivalente) Mehrkosten von 1,3 Millionen Euro vorsah, ohne das Bettenangebot zu erweitern.

9. Ärztliche Versorgung

Den Bewohnern der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren standen sowohl Allgemeinmediziner als auch Fachärzte für Psychiatrie in unterschiedlichem zeitlichen Ausmaß zur Verfügung. Die Bewohner wiesen verschiedene psychische Erkrankungen auf, die sich nach der so genannten Klassifikation ICD-10 (International Classification of Diseases) wie folgt einteilen ließen:

Tabelle 11: ICD-10 Klassifizierung der Bewohner der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren (Anzahl und Prozent)

Klassifikationsgruppen	in Betreuungsstationen		in Betreuungszentren	
Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen	14	5,0 %	30	12,6 %
Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	31	11,1 %	8	3,4 %
Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	15	5,4 %	0	0
Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	146	52,1 %	103	43,2 %
Affektive Störungen	23	8,2 %	3	1,3 %
Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	6	2,1 %	1	0,4 %
Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	4	1,4 %	0	0,0 %
Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	7	2,5 %	6	2,5 %
Intelligenzminderung	31	11,1 %	76	31,9 %
Entwicklungsstörungen	2	0,7 %	3	1,3 %
Keine eindeutige Zuordnung möglich	0	0	8	3,4 %
Nicht näher bezeichnete psychische Störung	1	0,4 %	0	0,0 %
Gesamt	280	100,0 %	238	100,0 %

9.1 Allgemeinmedizinische Versorgung

Die allgemeinmedizinische Versorgung an den Betreuungsstationen erfolgte durch niedergelassene Ärzte oder durch Heimärzte. Diese Allgemeinmediziner erbrachten im Jahr 2012 an den sieben Betreuungsstationen pro Bewohner zwischen 1,3 und 8,2 Stunden an Versorgungsleistungen.

Der Jahresdurchschnitt pro Bewohner lag bei 3,7 Stunden. Umgerechnet auf eine standardisierte Betreuungsstation mit 30 Bewohnern entsprach dies einer durchschnittlichen Versorgungsleistung von 2,1 Wochenstunden pro Betreuungsstation oder rund vier Minuten pro Bewohner.

Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 vom Mai 2013 sah demgegenüber eine Verdoppelung der allgemeinmedizinischen Versorgungsleistungen für Heime mit Hausarzt auf vier Wochenstunden pro 30 Bewohner vor.

Die allgemeinmedizinische Versorgung an den Betreuungszentren erfolgte ausschließlich durch Heimärzte. Im Jahr 2012 fielen in Tulln pro Bewohner 3,4 Stunden und in Mauer 3,5 Stunden für Leistungen von Allgemeinmedizinern an. In der Intensität der allgemeinmedizinischen Versorgung bestand kein Unterschied zwischen Betreuungsstationen und Betreuungszentren.

9.2 Psychiatrische Versorgung

An neun Betreuungsstationen fanden fachärztliche Visiten planmäßig jede Woche oder zumindest einmal pro Monat statt, an einer Betreuungsstation wurden Psychiater nur bei Bedarf konsultiert.

Im Jahr 2012 betrug die psychiatrische Versorgung an den sieben reinen Betreuungsstationen zwischen 0,2 und 7,1 Stunden pro Bewohner. Der Jahresdurchschnitt pro Bewohner lag bei 3,1 Stunden.

Umgerechnet auf eine Betreuungsstation mit 30 Bewohnern entsprach dies einer durchschnittlichen Versorgungsleistung von 1,8 Wochenstunden pro Betreuungsstation oder rund 3,6 Minuten pro Bewohner.

27 Prozent der Bewohner erhielten regelmäßig einmal pro Woche Leistungen durch einen Facharzt für Psychiatrie, 28 Prozent mehrmals pro Monat und 25 Prozent zumindest einmal pro Monat. 19 Prozent der Bewohner erhielten keine psychiatrischen Versorgungsleistungen oder wurden unregelmäßig in mehrmonatigen Intervallen Fachärzten für Psychiatrie vorgestellt.

Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 vom Mai 2013 sah demgegenüber für Betreuungsstationen mindestens einmal wöchentlich eine Visite durch einen Facharzt für Psychiatrie vor.

Von den insgesamt 15 auf den Betreuungsstationen tätigen Fachärzten für Psychiatrie kamen neun aus dem niedergelassenen Bereich (Kassenvertragsärzte oder Wahlärzte), vier hatten ein Dienstverhältnis zum Land NÖ und behandelten die Bewohner im Rahmen einer Nebentätigkeit. Zwei Psychiater arbeiteten auf Honorarbasis. An vier Betreuungsstationen standen Fachärzte für Psychiatrie auch bei akutem Bedarf (Krisen, Nachtstunden, Wochenenden) zur Verfügung. Sechs Betreuungsstationen waren bei akutem Bedarf auf Abteilungen für Psychiatrie in Krankenanstalten angewiesen.

Im Betreuungszentrum Tulln wurden im Jahr 2012 pro Bewohner 12,7 Stunden und im Betreuungszentrum in Mauer 1,3 Stunden an Leistungen durch Psychiater erbracht. Dieser Unterschied folgte aus den Bewohnerstrukturen und der Tatsache, dass die Heimärzte des Betreuungszentrums Mauer auch über Facharztausbildungen verfügten und spezifische psychiatrische Versorgungsleistungen erbringen konnten. Der Jahresdurchschnitt bei der fachärztlichen Betreuung aller Bewohner lag in den Betreuungszentren bei 4,4 Stunden.

Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 sah für Betreuungszentren mindestens drei Mal wöchentlich die Verfügbarkeit eines Facharztes für Psychiatrie vor. Das war an beiden Betreuungszentren gewährleistet.

Von den vier an den Betreuungszentren tätigen Fachärzten für Psychiatrie kamen zwei aus dem niedergelassenen Bereich, zwei hatten ein Dienstverhältnis zum Land NÖ und behandelten die Bewohner der Betreuungszentren im Rahmen einer Nebentätigkeit.

Die unterschiedliche fachärztliche Versorgung der Betreuungsstationen wurde mit der regional begrenzten Verfügbarkeit von Fachärzten für Psychiatrie begründet.

Der Landesrechnungshof regte an, das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 zu überarbeiten, um eine Unter- oder Überversorgung zu vermeiden. Dabei ist für alle Betreuungsstationen und die Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime eine bedarfsgerechte allgemeinmedizinische und psychiatrische Versorgung festzulegen sowie zweckmäßig und wirtschaftlich umzusetzen. Daran sollten erfahrene Heimärzte und Fachärzte für Psychiatrie beteiligt werden.

Ergebnis 5

Für die Bewohner der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den NÖ Landespflegeheimen ist eine bedarfsgerechte allgemeinmedizinische und psychiatrische Versorgung festzulegen, um eine Unter- oder Überversorgung zu verhindern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen, wobei die in der Empfehlung angedeutete Überversorgung aus den bisherigen Erfahrungen nicht eintreten wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Ärztlich-medizinische und pflegerische Aufsicht

Die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate hatten die ärztliche Versorgung und den medizinisch-technischen Dienst in regelmäßigen Abständen zu überwachen. Das betraf vor allem auch die von den NÖ Landespflegeheimen geführten Medikamenten- und Suchtgiftvorräte.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass an fünf der zehn Betreuungsstationen sowie an den beiden Betreuungszentren noch nie eine ärztlich-medizinische Aufsicht durch Amtsärzte stattgefunden hatte. An zwei Standorten lag die letzte ärztlich-medizinische Aufsicht länger als vier Jahre zurück.

Im Betreuungszentrum Tulln erfolgte die Überprüfung der Medikamenten- und Suchtgiftvorräte durch einen privaten Apotheker; in Mauer durch den Anstaltsapotheker eines NÖ Landesklinikums.

Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass gemäß dem Erlass „NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, amtsärztliche Aufsicht“ alle NÖ Landespflegeheime in regelmäßigen Abständen durch die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften oder Magistrate zu überprüfen sind. Außerdem regte er an, den Begriff „regelmäßig“ zeitlich näher zu bestimmen.

Ergebnis 6

Die ärztlich-medizinische Aufsicht ist in allen NÖ Landespflegeheimen in regelmäßigen Abständen durch die Amtsärzte der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate erlassgemäß durchzuführen. Der Begriff „regelmäßig“ ist zeitlich näher zu bestimmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Überarbeitung der Vorschrift wird vorgenommen werden.

Die Amtsärzte werden anlässlich der nächsten Dienstbesprechung auf die Einhaltung dieser Vorschrift besonders hingewiesen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10.2 Pflegeaufsicht

Der Landesrechnungshof hob hervor, dass an allen zehn Betreuungsstationen und in den beiden Betreuungszentren im Zeitraum 2010 bis 2012 ausführlich dokumentierte Einsichten durch die Pflegeaufsicht der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 stattgefunden hatten.

11. Bewohnerstruktur

Die Bewohnerstruktur bestimmte den Pflege-, Therapie- und Betreuungsbedarf und wirkte sich auf die Betriebsergebnisse der NÖ Landespflegeheime aus. Der Landesrechnungshof erfasste daher die Bewohnerstruktur der Betreuungsstationen und der beiden Betreuungszentren aufgrund von Kennzahlen.

11.1 Bewohnerstruktur der Betreuungsstationen

Im Jahr 2013 wohnten insgesamt 281 Bewohner (129 Frauen oder 46 Prozent, 152 Männer oder 54 Prozent) in den Betreuungsstationen. Davon entfielen 233 Bewohner auf die sieben reinen Betreuungsstationen und 48 Bewohner auf die drei gemischten Betreuungsstationen. 197 oder 70 Prozent der Bewohner waren besuchswaldet.

Ein Drittel aller Bewohner (33,2 Prozent) wies mehr als eine psychiatrische Diagnose auf. 70,4 Prozent aller Bewohner (197 Bewohner) litten zusätzlich

zu ihrer psychischen Erkrankung an einer körperlichen Erkrankung, die bereits länger als sechs Monate bestand. 13,6 Prozent (38 Bewohner) hatten zusätzlich zu ihrer psychischen Erkrankung eine körperliche Behinderung. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen gemäß dem Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG), BGBl 2004/11, waren in zwei Fällen gemeldet. Ein Bewohner wies ausschließlich eine körperliche Behinderung auf.

Altersstruktur der Bewohner

Nach Alterskohorten stellte sich die Bewohnerstruktur wie folgt dar:

Tabelle 12: Altersstruktur der Bewohner in den Betreuungsstationen

Alterskohorte	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahre	0	0,0 %
20 – 29 Jahre	3	1,1 %
30 – 39 Jahre	9	3,2 %
40 – 49 Jahre	37	13,2 %
50 – 59 Jahre	84	29,8 %
60 – 69 Jahre	82	29,2 %
70 – 79 Jahre	51	18,1 %
80 – 89 Jahre	14	5,0 %
90 Jahre und älter	1	0,4 %
Gesamt	281	100,0 %

Rund 60 Prozent der Bewohner waren zwischen 50 und 70 Jahre alt.

Rund 98 Prozent der Bewohner bezogen Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG), BGBl 1993/110, davon waren 50 Prozent der Bewohner in der Pflegestufe 2, 26 Prozent in der Pflegestufe 3 und zehn Prozent in der Pflegestufe 4 eingestuft.

Rund 60 Prozent der 281 Bewohner lebte bereits länger als fünf Jahre und 35 Prozent länger als zehn Jahre in einer Betreuungsstation. In den Jahren 2010 bis 2012 verstarben dort insgesamt 27 Bewohner.

Tabelle 13: Aufenthaltsdauer der Bewohner und der Sterbefälle in den Betreuungsstationen

Dauer	Anzahl	Prozent	Sterbefälle	Prozent
weniger als ein Jahr	37	13,2 %	2	7,4 %
1 bis 5 Jahre	76	27,0 %	8	29,6 %
5 bis 10 Jahre	69	24,6 %	6	22,3 %
mehr als 10 Jahre	99	35,2 %	11	40,7 %
Gesamt	281	100,0 %	27	100,0 %

Rund ein Viertel der Bewohner (65 Bewohner oder 23,1 Prozent) hatten keine Sozialkontakte zu Angehörigen und/oder Freunden außerhalb der Betreuungsstation.

Herkunft der Bewohner

Die Mehrheit der Bewohner (56 Prozent) lebte vor ihrer Aufnahme in eine Betreuungsstation bereits in einer betreuten Wohnform oder in einer stationären Einrichtung, rund 24 Prozent lebten davor alleine und rund 20 Prozent in familiären Verhältnissen.

Tabelle 14: Herkunft der Bewohner in Betreuungsstationen, Wohn- bzw. Betreuungsform vor der Aufnahme in die Betreuungsstation

Herkunft	Anzahl	Prozent
Obdachlosigkeit	3	1,1 %
Wohnung oder Haus (alleine)	67	23,8 %
Wohnung oder Haus (bei Familie, Angehörigen, Partner)	56	19,9 %
betreute Wohnform	13	4,6 %
Pflegeheim	36	12,8 %
andere Betreuungsstation	9	3,2 %
Betreuungszentrum	14	5,0 %
Langzeitbereich psychiatrische Krankenanstalt (Gugging oder Mauer)	79	28,2 %
sonstige Wohnform	4	1,4 %
Gesamt	281	100,0%

Die Entfernung zwischen letztem Wohnort und der Betreuungsstation betrug für rund die Hälfte aller Bewohner (139 Bewohner oder 49,5 Prozent) weniger als 25 Kilometer. Rund ein Viertel der Bewohner (65 Bewohner oder 23,1 Prozent) lebte vor der Aufnahme in die Betreuungsstation zwischen 25 km und 50 km und ein weiteres Viertel (77 Bewohner oder 27,4 Prozent) mehr als 50 km vom derzeitigen Landespflegeheim entfernt. Die im Psychatrieplan 2003 angestrebte gemeindenahe Versorgung war demnach größtenteils gegeben.

Auszug und Reintegration von Bewohnern

In den Jahren 2010 bis 2012 zogen insgesamt 64 Bewohner aus einer Betreuungsstation aus (sieben Bewohner 2010, 19 Bewohner 2011 und 38 Bewohner 2012).

Davon waren fünf Bewohner wegen ihres Verhaltens (Gefährdung für andere Heimbewohner und/oder der Mitarbeiter bzw. dauerhafte Störung des Heimbetriebes) auf Anordnung des Heimleiters entlassen worden. 43 Bewohner wechselten in eine andere Pflege- und Betreuungseinrichtung und 21 Bewohner zogen in eine niederschwellige Sozialeinrichtung oder eine selbständige Wohnform. Die Hälfte dieser 21 Bewohner war in der Betreuungsstation Scheiblingkirchen auf ihre Reintegration vorbereitet worden. Diese Station wies im Jahr 2012 insgesamt 15 Entlassungen auf.

Tabelle 15: Wohn- und Betreuungsformen von Bewohnern nach dem Auszug aus einer Betreuungsstation

Wohn- und Betreuungsformen	Anzahl	Prozent
Wohnung oder Haus (alleine)	7	10,9 %
Wohnung oder Haus (bei Familie, Angehörigen, Partner)	10	15,6 %
niederschwellige Sozialeinrichtung oder Wohnform	4	6,3 %
andere Betreuungsstation	8	12,5 %
Betreuungszentrum	4	6,3 %
Pflegestation im Heim	25	39,1 %
Pflegestation in einem anderen Pflegeheim	1	1,6 %
sonstige Wohnform	5	7,7 %
Gesamt	64	100,0 %

Nach Ansicht der Betreuungsteams könnten aus fachlicher Sicht neun Bewohner sofort und weitere 21 Bewohner innerhalb von drei Jahren in eine niederschwellige Betreuungsform entlassen werden.

Im Jahr 2012 wurde jedoch nur an der Betreuungsstation Scheiblingkirchen ein Folgeassessment bzw. freiwilliges Assessment durch den Psychosozialen Dienst mit dem Ziel der Entlassung eines Bewohners in eine niederschwellige Wohn- und Betreuungsform beauftragt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Entlassung von Bewohnern aus einer Betreuungsstation in eine bedarfsgerechtere niederschwellige Betreuungsform zweckmäßig vorbereitet werden muss. Dabei haben die zahlreichen beteiligten Stellen (Betreuungsstationen, Behörden, Psychosozialer Dienst, Betreiber von Wohnformen und Tagesstätten) eng zusammenzuarbeiten, um Reibungsverluste an den Schnittstellen zu vermeiden.

Der Landesrechnungshof empfahl, Bewohner von Betreuungsstationen, welche aus fachlicher Sicht in niederschweligen Einrichtungen betreut werden könnten, zweckmäßig auf einen solchen Wechsel vorzubereiten.

Ergebnis 7

Die Entlassung von Bewohnern aus einer Betreuungsstation in eine niederschwellige Einrichtung ist zweckmäßig vorzubereiten und zu forcieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Für die Entlassung von Bewohnern aus einer Betreuungsstation bzw. einem Betreuungszentrum in eine niederschwellige Einrichtung gibt es grundsätzlich eine diesbezügliche Regelung.

Im Zuge eines Assessments wird geklärt, ob die Übernahme ins Intensiv-Case-Management des Psychosozialen Dienstes möglich ist. Ist eine Entlassung in eine niederschwellige Betreuungsform möglich, so wird diese in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales vorgenommen. Im Sinne der Empfehlung werden darüber hinaus im Rahmen des im Ergebnispunkt 3 erwähnten Projektes die zukünftigen Prozesse und Abläufe neu erarbeitet, um eine zweckmäßige und unbürokratische Abwicklung zu ermöglichen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Von den 64 Bewohnern, die in den Jahren 2010 bis 2012 von einer Betreuungsstation auszogen, lebten rund 28 kürzer als ein Jahr und 44 weniger als fünf Jahre in der Betreuungsstation.

Tabelle 16: Aufenthaltsdauer der aus Betreuungsstationen ausgezogenen Bewohner

Dauer	Anzahl	Prozent
weniger als ein Jahr	28	43,8 %
1 bis 5 Jahre	16	25,0 %
5 bis 10 Jahre	10	15,6 %
mehr als 10 Jahre	10	15,6 %
Gesamt	64	100,0 %

Rund 44 Prozent der entlassenen Bewohner waren kürzer als ein Jahr in der Betreuungsstation. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sank die Entlassungsquote.

11.2 Bewohnerstruktur der gemischten Betreuungsstationen

Die Bewohner der gemischten Betreuungsstationen waren im Vergleich zu den reinen Betreuungsstationen insgesamt älter, wurden häufiger der Klassifikationsgruppen „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ sowie „Intelligenzminderung“ zugeordnet und verfügten über höhere Pflegestufen, was auf einen höheren somatischen Pflegebedarf hinwies.

Fast 60 Prozent der Bewohner waren bereits länger als zehn Jahre in der Einrichtung. Dieser Befund korrelierte mit dem höheren Lebensalter und den höheren Pflegestufen.

Aus gemischten Betreuungsstationen war kein Bewohner in eine niederschwellige Sozialeinrichtung oder selbständige Wohnform gezogen. Aus fachlicher Sicht der dortigen Betreuungsteams bestand auch keine Aussicht, Bewohner sofort oder innerhalb von drei Jahren in eine niederschwellige Betreuungsform zu entlassen.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die gemischten Betreuungsstationen in den NÖ Landespflegeheimen mittelfristig in reine Langzeitpflegeeinrich-

tungen umzuwandeln und keine psychisch kranken oder behinderten Personen mehr in diese Einrichtungen aufzunehmen.

Ergebnis 8

Die gemischten Betreuungsstationen in den NÖ Landespflegeheimen sollten mittelfristig in reine Langzeitpflegeeinrichtungen umgewandelt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Sinne des im Ergebnispunkt 3 bereits dargestellten Projektes werden die gemischten Betreuungsstationen in den NÖ Landespflegeheimen einer kritischen Analyse hinsichtlich ihres weiteren Bestandes unterzogen werden. Die endgültige Entscheidung soll auch in enger Abstimmung mit der Evaluierung des Psychatrieplanes getroffen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.3 Bewohnerstruktur der Betreuungszentren

In den beiden psychosozialen Betreuungszentren lebten 246 Bewohner (110 Frauen = 45 Prozent, 136 Männer = 55 Prozent). Davon entfielen 68 Bewohner auf den Standort Tulln und 178 Bewohner auf den Standort Mauer. 90 Prozent der Bewohner waren besuchwaltet.

Im Betreuungszentrum Mauer ergab sich der Aufnahmegrund bei acht Bewohnern nicht durch eine Diagnose aus dem Bereich der psychischen und Verhaltensstörungen, darunter fielen unter anderem die dort betreuten Wachkomapatienten.

Auch in den Betreuungszentren wiesen ein Drittel aller Bewohner (34 Prozent) mehr als eine psychiatrische Diagnose auf. Außerdem litten fast 60 Prozent aller Bewohner von Betreuungszentren zusätzlich zu ihrer psychischen an einer körperlichen Erkrankung, die bereits länger als sechs Monate bestand. Hinzu kam, dass in Tulln rund 22 Prozent der Bewohner und in Mauer rund 68 Prozent der Bewohner auch eine körperliche Behinderung aufwiesen.

In 44 Fällen waren freiheitsbeschränkende Maßnahmen gemäß dem Heimaufenthaltsgesetz gemeldet. Davon entfielen acht Bewohner auf das Betreuungszentrum in Tulln und 36 Bewohner auf das Zentrum in Mauer.

Die Alterskohorten zeigten, dass über zehn Prozent der Bewohner jünger als 40 Jahre alt waren, wobei in Mauer insgesamt ältere Menschen lebten.

Altersstruktur der Bewohner

Nach Alterskohorten stellte sich die Bewohnerstruktur wie folgt dar:

Tabelle 17: Altersstruktur der Bewohner in den Betreuungszentren				
Alterskohorten	Bewohner	Gesamt	Tulln	Mauer
unter 20 Jahre	3	1,2 %	1,5 %	1,1 %
20 – 29 Jahre	9	3,7 %	7,4 %	2,2 %
30 – 39 Jahre	18	7,3 %	8,8 %	6,7 %
40 – 49 Jahre	34	13,8 %	19,1 %	11,9 %
50 – 59 Jahre	54	22,0 %	25,0 %	20,8 %
60 – 69 Jahre	48	19,5 %	25,0 %	17,4 %
70 – 79 Jahre	49	19,9 %	13,2 %	22,5 %
80 – 89 Jahre	27	11,0 %	0,0 %	15,2 %
90 Jahre und älter	4	1,6 %	0,0 %	2,2 %
Gesamt	246	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Die Bewohner der Betreuungszentren, insbesondere die in Mauer, hatten generell wesentlich höhere Pflegestufen als Bewohner der Betreuungsstationen, was auf einen höheren somatischen Pflegebedarf hinwies, der auch mit dem hohen Anteil an Bewohnern mit körperlichen Behinderungen korrelierte.

Aufenthaltsdauer der Bewohner

Über 70 Prozent der 246 Bewohner lebte bereits länger als fünf Jahre und 35 Prozent länger als zehn Jahre in einem Betreuungszentrum.

Tabelle 18: Aufenthaltsdauer der Bewohner sowie Sterbefälle in den Betreuungszentren

Wohndauer	Anzahl	Prozent	Sterbefälle	Prozent
weniger als ein Jahr	26	10,6 %	9	18,4 %
1 bis 5 Jahre	42	17,1 %	9	18,4 %
5 bis 10 Jahre	92	37,3 %	6	12,2 %
mehr als 10 Jahre*)	86	35,0 %	25	51,0 %
Gesamt	246	100,0 %	49	100,0 %

*) Das Betreuungszentrum in Tulln wurde im Jahr 2007 eröffnet.

In den Jahren 2010 bis 2012 verstarben insgesamt 49 Bewohner von Betreuungszentren.

Über ein Viertel aller Bewohner der Betreuungszentren (67 Bewohner oder 27,2 Prozent) hatte keine Sozialkontakte zu Angehörigen und/oder Freunden außerhalb der Zentren.

Herkunft der Bewohner

Die Mehrheit der Bewohner lebte vor ihrer Aufnahme in ein Betreuungszentrum bereits in einer stationären Einrichtung, nur sechs Prozent lebten davor alleine und rund zehn Prozent in familiären Verhältnissen.

Tabelle 19: Wohn- und Betreuungsformen vor der Aufnahme in die Betreuungszentren

Herkunft der Bewohner	Anzahl	Prozent
Wohnung oder Haus (alleine)	15	6,1
Wohnung oder Haus (bei der Familie, bei Angehörigen, mit Partner)	25	10,2
in einer betreuten Wohnform	23	9,4
in einem Pflegeheim	18	7,3
in einem anderen Betreuungszentrum	7	2,8
Langzeitbereich einer psychiatrischen Krankenanstalt (Gugging oder Mauer)	142	57,7
sonstige Wohnform	16	6,5
Gesamt	246	100,0 %

In Tulln lebten 41,2 Prozent der Bewohner und in Mauer 64,0 Prozent der Bewohner vor der Aufnahme in das Betreuungszentrum im Langzeitbereich der psychiatrischen Krankenanstalten Gugging oder Mauer.

Die Entfernung zwischen letztem Wohnort und Betreuungszentrum betrug für 31,3 Prozent der Bewohner weniger als 25 km. 21,1 Prozent der Bewohner lebten vor der Aufnahme in das Betreuungszentrum zwischen 25 km und 50 km und 47,6 Prozent mehr als 50 km vom Zentrum entfernt. Im Betreuungszentrum Mauer war der Anteil jener Bewohner, deren letzter Wohnort mehr als 50 km entfernt war mit 56,2 Prozent besonders hoch. Das entsprach dessen überregionalen Versorgungsauftrag.

Auszug und Reintegration von Bewohnern

In den Jahren 2010 bis 2012 zogen insgesamt 105 Bewohner aus den beiden Betreuungszentren (39 in Tulln und 66 in Mauer) aus, wovon 96 Personen kürzer als ein Jahr im Betreuungszentrum wohnten. Dabei handelte es sich überwiegend um Krisenfälle, die nur vorübergehend aufgenommen worden waren. Einzelne Bewohner wechselten auf Pflegestationen in Heimen.

Ein Bewohner wurde wegen seines Verhaltens (Gefährdung für andere Heimbewohner und/oder der Mitarbeiter bzw. dauerhafte Störung des Heimbetriebes) auf Anordnung des Heimleiters in eine Krankenanstalt entlassen.

Nach Ansicht des Betreuungsteams in Mauer könnte eine Person aus fachlicher Sicht innerhalb der nächsten drei Jahre in eine niederschwellige Betreuungsform entlassen werden.

In Tulln hätten aus fachlicher Sicht des Betreuungsteams 24 Bewohner sofort in eine Betreuungsstation entlassen werden können.

Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 zur psychosozialen Betreuung in NÖ Landespflegeheimen vom Mai 2013 sah dazu vor, eine Abteilung des Landespflegeheims in Tulln in eine Betreuungsstation umzuwidmen und den Versorgungsauftrag für das psychosoziale Betreuungszentrum in Tulln neu festzulegen.

Der Landesrechnungshof sah darin ein zweckmäßiges Vorhaben zur bedarfsgerechten Versorgung der Bewohner, das jedoch noch entsprechend vorzubereiten war. Er empfahl, Bewohner aus Betreuungszentren bedarfsgerecht in niedrighschwelligen Einrichtungen zu versorgen, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ergebnis 9

In den psychosozialen Betreuungszentren sollten nur Personen aufgenommen und betreut werden, die auf Grund ihrer Erkrankung oder Behinderung einen diesen Zentren entsprechenden Versorgungsbedarf aufweisen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird bereits Folge geleistet. Die im Bericht erwähnte Umwidmung einer Abteilung des NÖ Landespflegeheimes in Tulln ist bereits eine Konsequenz aus der Umsetzung dieser Empfehlung.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Personal

Von den Gesamtkosten entfielen in Betreuungszentren 64,1 Prozent und in Betreuungsstationen 48,5 Prozent auf die direkt zuordenbaren Personalkosten.

Der Landesrechnungshof erfasste die jeweilige Personalstruktur in Vollzeit-äquivalenten und stellte diese – umgelegt auf die Anzahl der Bewohner (VZÄ/Bewohner IST) – jener Personalstruktur gegenüber, die im Konzept zur psychosozialen Betreuung in NÖ Landesheimen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 (VZÄ/Bewohner SOLL) auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgesehen war.

12.1 Personalstruktur der Betreuungsstationen

Im Jahr 2013 waren an den sieben reinen Betreuungsstationen in Summe 74,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus unterschiedlichen Berufsgruppen beschäftigt. Weitere Mitarbeiter (Seniorenbetreuer, Therapeuten oder Heimärzte) erbrachten stundenweise Versorgungsleistungen. Die folgende Aufstellung der Personalstruktur berücksichtigte jene Mitarbeiter, die den Betreuungsstationen direkt zuzuordnen waren. Die ermittelten Vollbeschäftigungsäquivalente wurden auf die 233 Bewohner umgelegt.

Tabelle 20: Tatsächliche und geplante Personalstruktur der Betreuungsstationen in Vollzeitäquivalenten je Bewohner

Berufsgruppe	Gesamt	IST je Bewohner	SOLL je Bewohner
Sozialarbeiter	1,0	0,004	0,000
DGKP *)	26,3	0,113	0,167
Pflegehelfer/Fachsozialbetreuer	37,1	0,159	0,228
Sozialpädagogen	1,0	0,004	0,000
Heimhilfen/Abteilungshilfen	8,8	0,038	0,061
Gesamt	74,2	0,318	0,456

*) Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass in keiner Berufsgruppe die Verhältniszahl Vollzeitäquivalent pro Bewohner das im Konzept zur psychosozialen Betreuung in NÖ Landespflegeheimen vorgesehene Ausmaß erreichte. In Bezug auf die darin konzipierte Möglichkeit, Pflegehelfer durch Sozial- oder Behindertenpädagogen zu ersetzen, wies er darauf hin, dass an den Betreuungsstationen bis auf eine Ausnahme keine Sozial- oder Behindertenpädagogen tätig waren.

Wie die Gegenüberstellung zeigte, bestand für die Erfüllung des im Konzept festgelegten Personalbedarfs an den sieben Betreuungsstationen insgesamt ein Mehrbedarf von rund 32 Vollzeitäquivalenten (11,5 VZÄ DGKP, 15 VZÄ Pflegehelfer/Fachsozialbetreuer bzw. Sozial- oder Behindertenpädagogen und 5,5 VZÄ Heimhilfe/Abteilungshilfe).

Weiters stellte der Landesrechnungshof die tatsächlichen und die im Konzept vorgesehenen Personalpräsenzen an den Betreuungsstationen gegenüber. Aufgrund der unterschiedlichen Nachtdienstmodelle und unterschiedlichen Stationsgrößen (zwischen 26 und 49 Bewohner) bezog sich diese Erhebung ausschließlich auf die wöchentliche Personalpräsenz pro Bewohner im Tagdienst.

Tabelle 21: Wöchentliche Personalpräsenz im Tagdienst pro Bewohner in Stunden an Betreuungsstationen

Berufsgruppen	Durchschnitt	Maximum	Minimum	Konzept
Pflege und Betreuungspersonal	8,68	12,98	6,73	11,13
nur DGKP	3,33	4,50	1,63	4,13
Therapeutisches Personal	0,27	0,72	0,00	1,33
Personalpräsenz inklusive Ärzte	9,17	13,65	6,86	12,60

Die durchschnittliche wöchentliche Personalpräsenz des Pflege und Betreuungspersonals (inklusive Heimhilfen und Abteilungshilfen) im Tagdienst betrug an den sieben reinen Betreuungsstationen 8,68 Stunden pro Bewohner. Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 empfahl hingegen 11,13 Stunden.

Die höchste Personalpräsenz des Pflege und Betreuungspersonals im Tagdienst erreichte 12,98 Stunden pro Bewohner, die niedrigste Personalpräsenz betrug 6,73 Stunden pro Bewohner.

In der Berufsgruppe des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege lag die durchschnittliche wöchentliche Personalpräsenz im Tagdienst bei 3,33 Stunden. Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 empfahl hingegen 4,13 Stunden.

Die höchste Personalpräsenz beim gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Tagdienst verzeichnete einen Wert von 4,50 Stunden pro

Bewohner. Die niedrigste Personalpräsenz lag bei 1,63 Stunden pro Bewohner.

Beim therapeutischen Personal lag die durchschnittliche wöchentliche Personalpräsenz im Tagdienst bei 0,27 Stunden. Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 empfahl jedoch 1,33 Stunden. Die höchste Personalpräsenz beim therapeutischen Personal betrug 0,72 Stunden pro Bewohner. Eine Betreuungsstation setzte kein therapeutisches Personal ein.

An den Betreuungsstationen standen sowohl Pflege- und Betreuungspersonal als auch therapeutisches Personal in einem sehr unterschiedlichen zeitlichen Ausmaß zur Verfügung. **Die Unterschiede bei der Personalpräsenz betragen bis zu 100 Prozent.**

In der Berufsgruppe des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege war zwischen Mitarbeitern mit allgemeinem und psychiatrischem Gesundheits- und Krankenpflegediplom zu unterscheiden. Das Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 empfahl, vorzugsweise diplomierte psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegepersonen anzustellen.

Tatsächlich verfügten 30 Prozent aller Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege über ein psychiatrisches Gesundheits- und Krankenpflegediplom. Der Großteil dieser besonders qualifizierten Pflegepersonen war an zwei Betreuungsstationen beschäftigt. An drei Betreuungsstationen standen keine psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof sah im unterschiedlichen Personaleinsatz der Betreuungsstationen einen Grund für die heterogenen Therapie-, Pflege- und Beschäftigungskonzepte.

Er empfahl, an allen Betreuungsstationen die erforderliche Personalstruktur im Sinne eines einheitlichen qualitativen und quantitativen Mindeststandards, so wie im NÖ SHG gefordert (§ 57), sicherzustellen.

Ergebnis 10

An allen Betreuungsstationen sind die erforderlichen Personalstrukturen für die laut NÖ Sozialhilfegesetz gebotenen landesweit einheitlichen Mindeststandards wirksam und sparsam zu gewährleisten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird nach Maßgabe der Umsetzung der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes in seinem Bericht über die „Finanzierung der stationären Pflege in NÖ, Bericht 3/2010“ erfolgen.

Wenn die in diesem Bericht verlangte Konsolidierung des Abganges aller Heime erreicht ist, kann mit der Angleichung der erforderlichen Personalstrukturen begonnen werden. Aus den derzeitigen Kennzahlen für das Rechnungsjahr 2013 ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis 2013 oder 2014 erreicht werden kann. Somit kann aus derzeitiger Sicht die Empfehlung in den Budgetjahren 2014 oder 2015 umgesetzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Landesrechnungshof wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wesentliche Planungsgrundlagen fehlten.

12.2 Personalstruktur der Betreuungszentren

Im Jahr 2013 waren an den Betreuungszentren in Summe 147,39 Vollzeit-äquivalente aus unterschiedlichen Berufsgruppen beschäftigt. Weitere Mitarbeiter (Seniorenbetreuer, Therapeuten oder Heimärzte) erbrachten stundenweise Versorgungsleistungen. Die folgende Aufstellung der Personalstruktur berücksichtigte nur die Mitarbeiter, welche den Betreuungszentren direkt zuzuordnen waren. Die ermittelten Vollbeschäftigungsäquivalente wurden auf die jeweiligen Bewohner umgelegt.

Tabelle 22: Tatsächliche Personalstruktur der Betreuungszentren in Vollzeitäquivalenten je Bewohner

Berufsgruppe	Gesamt Tulln	Je Bewohner Tulln	Gesamt Mauer	Je Bewohner Mauer
DGKP (psychiatrisch und allgemein)	18,50	0,27	59,38	0,33
Pflegehelfer/Fachsozialbetreuer	13,88	0,20	34,38	0,19
Pädagogen und Behindertenbetreuer	6,00	0,09	9,00	0,06
Therapeuten und Psychologen	0,50	0,01	3,00	0,02
Abteilungshelfer/Heimhelfer	2,75	0,04	0,00	0,00
Gesamt	41,63	0,61	105,76	0,60

Beide Betreuungszentren verfügten annähernd über die gleiche Anzahl von Vollzeitäquivalenten pro Bewohner (0,61 bzw. 0,60). Die strukturelle Zusammensetzung des Personals war jedoch unterschiedlich.

In Tulln waren pro Bewohner weniger Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege aber mehr Kindergarten- und Sozialpädagogen sowie Behindertenpädagogen und -betreuer beschäftigt.

Außerdem kaufte das Betreuungszentrum in Tulln pro Woche 34,75 Stunden (rund ein VZÄ) an Therapieleistungen von Therapeuten des Landespflegeheims (Physiotherapie, Ergotherapie) bzw. von externen Therapeuten (Logopädie, Motopädagogik, Malthherapie, Musiktherapie) zu. Diese Leistungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

In Mauer standen pro Bewohner mehr Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zur Verfügung. Im Gegensatz zu Tulln kamen in Mauer keine Abteilungshilfen zum Einsatz.

Die Organisationen der Betreuungszentren und die Pavillonstruktur in Mauer beeinflussten die Anzahl der besetzten Funktionsposten. Die Pflegedienstleitung in Mauer verfügte über acht Stationsleitungen (7,88 VZÄ), denen neben dem Pflegepersonal auch die Behindertenpädagogen und -betreuer unterstellt waren.

In Tulln wurden Führungsaufgaben im Bereich der Pflege von einer Bereichsleitung und einer Stationsleitung wahrgenommen. Beide unterstanden der Pflegedienstleitung des Landespflegeheims Tulln. Die Kindergarten- und Sozialpädagogen sowie Behindertenpädagogen und -betreuer hatten eine eigene Führungsstruktur.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass vergleichbare Stationen in Tulln (Station A) und in Mauer (Haus 2, OG) sowohl im Tagdienst als auch im Nachdienst über die im Konzept der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 vorgesehenen Personalpräsenzen für Stationen mit Krisenplätzen verfügten.

Wegen der unterschiedlichen Bewohnerstrukturen sowie der baulichen- und organisatorischen Gegebenheiten konnten die Personalstruktur und die Personalpräsenz der Betreuungszentren in Tulln und in Mauer nicht miteinander verglichen werden.

12.3 Personalkennzahlen

Der Landesrechnungshof ermittelte ausgewählte Personalkennzahlen der sieben reinen Betreuungsstationen und der psychosozialen Betreuungszentren. Für eine vereinfachte Gegenüberstellung errechnete er einen Gesamtwert, die Kennzahlen einzelner Betreuungsstationen wichen teilweise erheblich voneinander ab.

Tabelle 23: Personalkennzahlen der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren im Jahr 2012

Kennzahlen	BST	PBZ Tulln	PBZ Mauer
Weiterbildungsstunden/VZÄ	20,71	43,82	95,36
Fluktuationsrate/Prozent	3,3 %	0,0 %	3,9 %
Krankenstandstage pro MA	13,34	15,50	14,40
Ehrenamtliche MA	33	0	34
Stunden pro ehrenamtlichem MA	41,9	0	118,0

Die Kennzahl Weiterbildungsstunden/VZÄ zeigte, wie viele Stunden für Weiterbildung pro Vollzeitäquivalent im Jahr 2012 absolviert wurden. Die Weiterbildung von Mitarbeitern, die nicht direkt einer Betreuungsstation oder einem Betreuungszentrum zuzuordnen waren, blieben dabei unberücksichtigt.

Die Mitarbeiter der Betreuungsstationen absolvierten zwischen 10,63 und 32,89 Weiterbildungsstunden pro Vollzeitäquivalent und bildeten sich im Jahr 2012 weniger fort als die Mitarbeiter der Betreuungszentren. In Mauer besuchten im Rahmen eines Projekts 80 Prozent aller Mitarbeiter eine Fortbildung von 36 Stunden in Palliativer Geriatrie, wodurch die hohe Anzahl an Weiterbildungsstunden zustande kam.

Im Übrigen konnte nicht nachvollzogen werden, warum der Anteil der Weiterbildungsstunden pro Vollzeitäquivalent in den Betreuungszentren wesentlich höher war als in den Betreuungsstationen, obwohl dort nicht 84 Prozent sondern erst rund 30 Prozent der Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege eine Berufsberechtigung in psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege aufwiesen.

Der Landesrechnungshof empfahl, die individuelle Weiterbildung der Mitarbeiter in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren durch Vorgaben bzw. Bildungsmaßnahmen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 nach der angestrebten Versorgungsqualität auszurichten.

Ergebnis 11

Die individuelle Weiterbildung der Mitarbeiter in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren ist durch Vorgaben oder Bildungsmaßnahmen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landespflegeheime GS7 zu steuern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung wird in den Bildungsplänen der Folgejahre Rechnung getragen werden. So wird das Bildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesheime jedes Jahr einer Evaluierung unterzogen. Es ist bereits Vorsorge getroffen worden, dass für den Bildungsplan 2014 ein besonderer Schwerpunkt auf die Weiterbildung der Mitarbeiter in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren gelegt wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Fluktuationsrate – diese beschrieb das Verhältnis der Anzahl von Mitarbeitern die im Jahr 2012 die Organisationen freiwillig verlassen hatten zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl – war sowohl in den Betreuungsstationen als auch in den Betreuungszentren sehr niedrig und betrug in Tulln für das Jahr 2012 null Prozent.

Der Landesrechnungshof hob die niedrigen Fluktuationsraten in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren positiv hervor.

Für die Kennzahl Anzahl der Krankenstandstage pro Mitarbeiter wurden jene Tage herangezogen, an welchen die Mitarbeiter krank gemeldet waren, unab-

hängig davon, ob sie Dienst gehabt hätten. Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Organisationseinheiten wurden dabei die Langzeitkrankenstände herausgerechnet. Ein Langzeitkrankenstand lag bei einer durchgehenden Krankenstandsdauer von mehr als 90 Tagen vor. Die Durchschnittswerte der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren zeigten keine wesentlichen Unterschiede und lagen beim Durchschnittswert der Statistik Austria für Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen von 14,9 Krankenstandstagen. In den Betreuungsstationen wichen die Krankenstandstage pro Mitarbeiter stark voneinander ab. Die Bandbreite reichte von 6,6 bis 27,5 Krankenstandstage pro Mitarbeiter.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Gründe für überdurchschnittlich lange Krankenstände sowie gute Praxisbeispiele zu deren Vermeidung zu ermitteln. Außerdem sollten Maßnahmen zur Reduktion der Krankenstandstage gesetzt werden.

Ergebnis 12

Die Betreuungsstationen mit wenig Krankenstandstagen pro Mitarbeiter sollten als Best Practice Beispiele für jene Betreuungsstationen herangezogen werden, bei denen überdurchschnittlich viele Krankenstandstage pro Mitarbeiter anfielen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Reduktion der Krankenstandstage in allen NÖ Landespflegeheimen ist generelles Ziel in Umsetzung der auch vom NÖ Landesrechnungshof geforderten und mittlerweile in Betrieb genommenen Balanced Score Card. Dabei wird natürlich auch die Situation in den Betreuungsstationen einer Analyse unterzogen werden.

Das erwähnte „Best Practice Prinzip“ wird daher sowohl landesweit als auch in den Regionen herangezogen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

An den Betreuungsstationen und im Betreuungszentrum Mauer waren ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. In Tulln kamen keine ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Einsatz.

An den Betreuungsstationen leistete ein ehrenamtlicher Mitarbeiter durchschnittlich 41,9 Stunden im Jahr 2012, wobei die Anzahl der ehrenamtlich

geleisteten Stunden zwischen 12,1 und 76,0 Stunden pro ehrenamtlichen Mitarbeiter schwankte. Im Betreuungszentrum Mauer erbrachte ein ehrenamtlicher Mitarbeiter im Durchschnitt 118,0 Stunden im Jahr 2012. Die insgesamt 34 ehrenamtlichen Kräfte stellten sowohl für die Bewohner als auch für die beruflichen Mitarbeiter des Betreuungszentrums Mauer eine große Unterstützung und Bereicherung dar. Der Landrechnungshof empfahl daher auch dem Betreuungszentrum in Tulln, nach Möglichkeit ehrenamtliche Mitarbeiter in die Versorgung der Bewohner einzubinden.

Ergebnis 13

Das Betreuungszentrum Tulln sollte nach Möglichkeit ehrenamtliche Mitarbeiter in die Betreuung der Bewohner einbinden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen, ein diesbezüglicher Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Betreuungszentrum Tulln ist bereits erfolgt. Dabei wird das schon sehr große Ehrenamtsteam im NÖ Landespflegeheim Rosenheim Tulln einbezogen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Oktober 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebarungsumfang und ausgewählte Kenndaten der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen	2
Tabelle 2:	Standorte der Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime 2013.....	6
Tabelle 3:	Pflegestufen der Bewohner in den Betreuungsstationen und Betreuungszentren der NÖ Landespflegeheime	15
Tabelle 4:	Pflegebewertung der Bewohner für Pflegezuschlagsstufen in den Betreuungszentren Tulln und Mauer	16
Tabelle 5:	Entwicklung der Betriebsergebnisse der sieben Betreuungsstationen 2010 bis 2012 und Detailergebnisse 2012.....	18
Tabelle 6:	Auslastung der Betreuungsstationen in den Jahren 2010 bis 2012.....	18
Tabelle 7:	Kosten, Erlöse und Betriebsergebnisse der Betreuungsstationen pro Verpflegstag im Jahr 2012	19
Tabelle 8:	Betriebsergebnisse der Betreuungszentren 2010 bis 2012 und Detailergebnisse 2012	21
Tabelle 9:	Primär- und Sekundärkosten/Ausgaben, Erlöse und Betriebsergebnisse der Betreuungszentren pro Verpflegstag im Jahr 2012	22
Tabelle 10:	Überschüsse der Betreuungsstationen und Betreuungszentren in den Jahren 2010 bis 2012 in Euro	22
Tabelle 11:	ICD-10 Klassifizierung der Bewohner der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren (Anzahl und Prozent)	23
Tabelle 12:	Altersstruktur der Bewohner in den Betreuungsstationen.....	28
Tabelle 13:	Aufenthaltsdauer der Bewohner und der Sterbefälle in den Betreuungsstationen	29
Tabelle 14:	Herkunft der Bewohner in Betreuungsstationen, Wohn- bzw. Betreuungsform vor der Aufnahme in die Betreuungsstation.....	29
Tabelle 15:	Wohn- und Betreuungsformen von Bewohnern nach dem Auszug aus einer Betreuungsstation	30
Tabelle 16:	Aufenthaltsdauer der aus Betreuungsstationen ausgezogenen Bewohner	32

Tabelle 17: Altersstruktur der Bewohner in den Betreuungszentren.....	34
Tabelle 18: Aufenthaltsdauer der Bewohner sowie Sterbefälle in den Betreuungszentren	35
Tabelle 19: Wohn- und Betreuungsformen vor der Aufnahme in die Betreuungszentren	36
Tabelle 20: Tatsächliche und geplante Personalstruktur der Betreuungsstationen in Vollzeitäquivalenten je Bewohner	38
Tabelle 21: Wöchentliche Personalpräsenz im Tagdienst pro Bewohner in Stunden an Betreuungsstationen	39
Tabelle 22: Tatsächliche Personalstruktur der Betreuungszentren in Vollzeitäquivalenten je Bewohner	42
Tabelle 23: Personalkennzahlen der Betreuungsstationen und der Betreuungszentren im Jahr 2012	43